

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 2. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postverendung, S 4.—, nach Deutschland und u. das übrige Ausland, S 6.—, einzelne Nummer, S 0,20. Einschaltungen kosten S 0,15, der Zeilenraum und sind bis [spätestens Donnerstag abends] kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 36

Sonntag, 8. September 1929

60. Jahrg.

**Wochentalender:** Sonntag, 8. Maria Geburt, Montag, 9. Karbinian, Dienstag, 10. Nikolaus v. Tolent  
Mittwoch, 11. Hyacinthus, Donnerstag, 12. N. Maria, Guido, Freitag, 13. Tobias, Notbg., Samstag, 14. Sellig  
† Erhöhung.

**Wochenmärkte in Dornbirn:** jeden Mittwoch und Samstag.

**Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn:** 24. September, 8. und 22. Oktober, 4. und 19. November  
6. Dezember.

## Rundmachungen

### Landesgebäudesteuer 1929.

Zur Durchführung der Voranschreibung der Landesgebäudesteuer 1929 wird im Grunde des § 6, Abs. 6 und 7 des Gesetzes vom 15. 3. 1926, L. G. Bl. Nr. 15, die Steuerliste zur Einsicht durch drei Wochen, das ist vom 8. September 1929 bis einschl. 28. September 1929 in der Stadtkasse (Rathaus) öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist von drei Wochen kann von jedem Steuerpflichtigen Einspruch gegen die Berechnung der Steuer bei der Bezirkssteuerbehörde Feldkirch eingebracht werden.

5235

Bezirkssteuerbehörde Feldkirch.

### Grundsteuer-Einhebungsliste.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Grundsteuer-Reparition für das Jahr 1929 beendet ist, und es jedem Grundbesitzer freisteht, in die Grundsteuer-Einhebungsliste durch 30 Tage in der Stadtkasse Dornbirn Einsicht zu nehmen, eventuell über die ihn betreffende Grundsteuervoranschreibung von gefertigten Steueramte mündlich oder schriftlich (ungestempeltes Gesuch) Aufklärung, sowie auch die Ausfertigung eines Zahlungsauftrages zu verlangen.

5321

Steueramt Feldkirch.

### Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen im Mellental.

Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehstand der Alpe Kobel, Gemeinde Mellau, werden die mit h. a. Rundmachung vom 30. Juli 1929 Zl. 752 für den Bezirk Feldkirch verfügten veterinärpolizeilichen Maßnahmen wieder außer Geltung gesetzt.

5237

Der Bezirkshauptmann: Dr. Graf e. h.

### Maul- und Klauenseuche.

Auf der Alpe Wiesberg ist am 4. September 1929 die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Ueber das gesamte Alpengebiet Dornbirn ist die Sperre verhängt. Der Abtrieb von Klauentieren ist nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft gestattet. Ueber die gefährdeten Alpen Binnel, Körb, Altenhof, Obersturm, Valors, Wäldle und Botschang wurde die 14 tägige Kontinanz verhängt.

**Der Touristenverkehr** ist gesperrt von Vordereschanern über Hintereschanern Sattel, Valorsweg, Achrain, Hoher Freschen und retour, sowie von Ebnit über Valorsweg bis Hoher Freschen und zurück. Weiters der Weg von Binnel über Wiesberg, Achrain, Ebnit.

**Jagd.** Die Ausübung der Jagd ist auf der rechten Seite der Ebnitstraße und zwar von Vordereschanern, Hintereschanern, Igenwald, Sattel bis Obersturm, ebenso Binnel, Körb und Altenhof verboten.

**Viehpausstellung.** Die Ausstellung von Viehpässen ist für das ganze Alpengebiet Dornbirn bis auf weiteres untersagt. 5358

Der Bürgermeister: Josef Ruff e. h.

Geschäftszahl E: 1147 29/2

### Versteigerungsedikt.

Am 10. September 1929, vormittags 9 Uhr werden in Dornbirn, Bergstraße Nr. 10, folgende Gegenstände: 1 Kuhstall, 1 Zerstoschneidmaschine, 1 Saugensatz, ein Wagen und 1 Fahrrad öffentlich versteigert.

Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vorsehend angeordneten Termine begonnen; während dieser Zeit können die Gegenstände besichtigt werden.

Bezirksgericht Dornbirn, Abteilung II

am 14. Aug. 1929

Dörler J. S.

5325